

JPMorgan Investment Funds – Japan Strategic Value Fund (der „Teilfonds“)

Vereinfachter Verkaufsprospekt Dezember 2011

Ein Teilfonds der JPMorgan Investment Funds (der „Fonds“), eine gemäß den im Großherzogtum Luxemburg maßgeblichen Bestimmungen eingetragene SICAV.

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält die wesentlichen Informationen über den Teilfonds. Wenn Sie vor einer Anlage nähere Informationen wünschen, entnehmen Sie diese bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt (der „Verkaufsprospekt“). Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die rechtliche Ausgestaltung des Teilfonds werden im Verkaufsprospekt geregelt.

Im Falle einer Widersprüchlichkeit oder Unklarheit der Übersetzung hinsichtlich der Bedeutung eines Wortes oder Satzes ist die englische Version maßgeblich.

Risikoprofil des Teilfonds

Dieser Aktienteilfonds investiert vorwiegend in ein substanzwertorientiertes Portfolio aus japanischen Unternehmen.

Da der Teilfonds in Aktien und an Aktien gekoppelte Wertpapiere investiert, sind Anleger Aktienmarktschwankungen und der finanziellen Entwicklung der im Portfolio des Teilfonds enthaltenen Unternehmen ausgesetzt. Die Anleger müssen daher damit rechnen, dass der Wert ihrer Anlagen täglich fallen oder steigen kann und dass sie unter Umständen den ursprünglich investierten Betrag nicht zurückerhalten.

Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass der Teilfonds in einen einzigen Markt investiert, der speziellen politischen und wirtschaftlichen Risiken unterliegen kann und den Raum für eine Diversifizierung innerhalb des Teilfonds begrenzt.

Der Teilfonds investiert möglicherweise in kleinere Unternehmen, die weniger liquide und volatil sein können als größere Unternehmen und mit denen tendenziell ein höheres finanzielles Risiko verbunden ist.

Wegen des ausschließlichen Engagements des Teilfonds in Substanzwerte können Anleger Phasen mit hoher, kurzfristiger Volatilität erleben.

Dieser Teilfonds lautet auf JPY, kann jedoch auch anderen Währungseinflüssen ausgesetzt sein.

Typisches Anlegerprofil

Dies ist ein auf Substanzwerte ausgelegter Aktienteilfonds, der konzipiert ist, um Engagements in japanischen Substanzwerten zu ermöglichen. Da Substanzwerte die Tendenz zeigen, Wachstumswerte zeitweise zu übertreffen, sollten Anleger auch auf Zeiten einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung gegenüber dem japanischen Aktienmarkt vorbereitet sein. Jedoch zeigen Analysen, dass sich langfristig sowohl Wachstums- als auch Substanzanlagestile überdurchschnittlich entwickelt haben. Daher kann dieser Teilfonds sowohl eingesetzt werden, um einem bestehenden diversifizierten Portfolio eine Substanzwerttendenz zu geben, oder als eigenständige Anlage eingesetzt werden. Anleger dieses Teilfonds sollten einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren haben.

Auflegungsdatum des Teilfonds 30.11.2007

Referenzwährung Japanischer Yen (JPY)

Gesamtvermögen JPY 9,8 Mrd. per 31.12.2010

Vergleichsindex Tokyo Stock Price Index (TOPIX) (Total Return Net)

Anhang Jeder Verweis auf einen Anhang bezieht sich auf einen Anhang des Verkaufsprospektes.

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in ein substanzwertorientiertes Portfolio japanischer Unternehmen.

Anlagepolitik

Mindestens 67% des Gesamtvermögens des Teilfonds (ohne Barmittel oder barmittelähnliche Anlagen) werden in ein substanzwertorientiertes Portfolio aus Aktien und an Aktien gekoppelte Wertpapiere von Unternehmen investiert, die gemäß den Gesetzen Japans gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in Japan haben oder die den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit aus Japan ableiten, auch wenn sie anderenorts gelistet sind.

Ein Engagement in Aktien kann durch die Anlage in Aktien, Depository Receipts, Optionsscheine und sonstige Beteiligungsrechte

erreicht werden. Vorbehaltlich des Vorstehenden kann ein Engagement in Aktien zudem in begrenztem Umfang durch die Anlage in wandelbare Wertpapiere, Index-Anleihen und Genussscheine sowie Aktien-Anleihen erreicht werden.

Fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, Barmittel oder barmittelähnliche Anlagen können ergänzend gehalten werden.

Der Teilfonds kann auch in OGAW und andere OGA anlegen.

Der Teilfonds kann in Vermögenswerte investieren, die auf jede Währung lauten können, und das Währungsrisiko kann abgesichert werden.

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements in derivative Finanzinstrumente investieren. Finanztechniken und -instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wertpapierleihe oder Pensionsgeschäfte) können zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Alle vorgenannten Anlagen werden in Übereinstimmung mit den in „Anhang II – Anlagebeschränkungen und -befugnisse“ enthaltenen Beschränkungen getätigt.

Anteilklassen

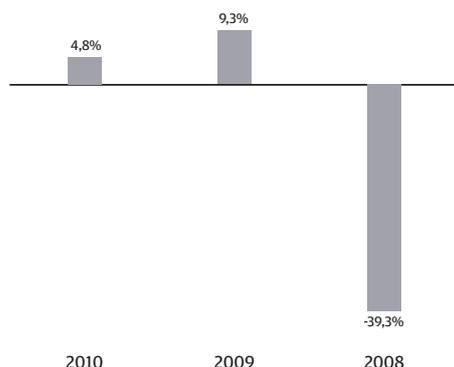
Ein vollständiges Verzeichnis der verfügbaren Anteilklassen ist auf der Website www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden oder am eingetragenen Sitz des Fonds oder bei der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg erhältlich. Der Teilfonds ist berechtigt, Anteilklassen zu begeben, die eine Kombination der nachstehend aufgeführten Merkmale, welche durch einen Zusatz in der Anteilklassenbezeichnung ausgedrückt werden, aufweisen:

- Anteilklassen können in der Referenzwährung des Teilfonds oder in jeder anderen Währung angeboten werden;
- Anteilklassen können nicht abgesichert, währungs- gesichert, laufzeitgesichert oder sowohl währungs- als auch laufzeitgesichert sein;

Historische Wertentwicklung

Die Wertentwicklung für die Anteilklasse „A (acc) - JPY“ wird nachstehend dargestellt. Der Teilfonds kann auch andere aktive Anteilklassen haben, deren Wertentwicklung mit der nachstehenden Wertentwicklung vergleichbar ist. Die Wertentwicklung der anderen Anteilklassen kann aufgrund einer Reihe von Faktoren einschließlich, aber nicht beschränkt auf ihre Gebührenstruktur, Absicherungspolitik oder Referenzwährung abweichen. Weitere Informationen zur Wertentwicklung spezieller Anteilklassen erhalten Sie bei Ihrem lokalen Vertreter, der Geschäftsstelle am eingetragenen Sitz des Fonds oder auf der Website www.jpmorganassetmanagement.lu.

■ JPM Japan Strategic Value A (acc) - JPY



Die historische Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung, und Investoren erhalten das investierte Kapital unter Umständen nicht in vollem Umfang zurück.

Die Wertentwicklungszahlen (Quelle: J.P. Morgan) rollieren 12 Monate zum 31. Dezember auf Basis der Nettoinventarwerte bei Reinvestition der Bruttoerträge.

Gebühren und Kosten

Anteilklasse	Mindesterszeichnung (USD oder äquivalent)	Ausgabeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Rücknahmeabschlag
JPM Japan Strategic Value A	35.000	5,00%	1,50%	0,40%	0,50%
JPM Japan Strategic Value B	1.000.000	Null	0,90%	0,25%	Null
JPM Japan Strategic Value C	10.000.000	Null	0,75%	0,20%	Null
JPM Japan Strategic Value D	5.000	5,00%	2,25%	0,40%	0,50%
JPM Japan Strategic Value I	10.000.000	Null	0,75%	0,16% ^{Max}	Null
JPM Japan Strategic Value X	Auf Anfrage	Null	Null	0,15% ^{Max}	Null

- Anteilklassen können eine unterschiedliche Ausschüttungspolitik haben, die durch die Zusätze „(acc)“, „(dist)“, „(div)“, „(inc)“ oder „(mth)“ ausgedrückt werden, wie im Abschnitt Ausschüttungspolitik des Verkaufsprospekts beschrieben.
- Die folgenden Gebühren sind vom Anteilinhaber zu entrichten: Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag und Umtauschgebühr. Alle sonstigen Gebühren sind vom Teilfonds zu entrichten. Alle Gebühren sind als Prozentsatz des Nettoinventarwerts je Anteil ausgedrückt.
- Eine Umtauschgebühr, die 1% des Nettoinventarwerts der Anteile in der neuen Anteilklasse nicht überschreitet, kann berechnet werden. Wenn die neue Anteilklasse einen höheren Ausgabeaufschlag hat, kann der zusätzlich für diese Anteilklasse anfallende Ausgabeaufschlag erhoben werden. Der Verwaltungsgesellschaft stehen jegliche aus einem Umtausch entstehende Gebühren und etwaige Rundungsdifferenzen zu.
- Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühren sind vollständig im Nettoinventarwert je Anteil widerspiegelt, mit Ausnahme der Anteilklasse X, bei der eine Gebühr für die Verwaltung des Teilfonds von der Verwaltungsgesellschaft oder durch das jeweilige Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. direkt bei dem Anteilinhaber verwaltungsmäßig erhoben und eingezogen wird. Die Gebühr für die Anteilklasse X wird daher in der Gebühren- und Kostentabelle mit „Null“ angegeben, da sie nicht gegenüber dem Teilfonds erhoben wird. Die Verwaltungsgesellschaft kann in ihrem freien Ermessen beschließen, einen solchen Satz von Zeit zu Zeit herabzusetzen (dieser könnte auch 0,0% betragen).
- Der Teilfonds trägt alle ordentlichen und außerordentlichen Betriebsaufwendungen sowie alle Transaktionsgebühren.
- Die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen beinhalten die Depotgebühren und die Verwaltungskosten, sind aber nicht auf diese beschränkt und werden im Nettoinventarwert je Anteil widerspiegelt. Bei einem festgelegten Prozentsatz zahlt die Verwaltungsgesellschaft jegliches Mehr über dem festgelegten Prozentsatz. Liegen die tatsächlichen Aufwendungen unter dem festgelegten Prozentsatz, ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, die Differenz einzubehalten. Sind die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen der Höhe nach begrenzt, zahlt die Verwaltungsgesellschaft jegliches Mehr oberhalb des begrenzten Prozentsatzes. Wenn die tatsächlichen Aufwendungen den angegebenen Prozentsatz unterschreiten, werden die Gebühren um den Fehlbetrag reduziert.
- Falls eine Erfolgsvergütung anfällt, wird dies vorstehend angegeben. Wird eine Erfolgsvergütung berechnet, dann wird an jedem Bewertungstag (ein „Bewertungstag“) für die Erfolgsvergütung des vorangegangenen Bewertungstages

¹ Ein Bewertungstag ist ein Geschäftstag, mit Ausnahme - im Hinblick auf die Anlagen eines Teilfonds - eines Tages, an dem eine Börse oder ein Markt, an der bzw. an dem ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Teilfonds gehandelt wird, geschlossen ist. Wenn der Handel an einer solchen Börse bzw. an einem solchen Markt beschränkt oder ausgesetzt ist, kann die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der herrschenden Marktlage oder anderer relevanter Faktoren bestimmen, ob ein Geschäftstag ein Bewertungstag sein soll. In Abweichung von dem oben Dargelegten sollte an Silvester, vorausgesetzt, dass ein solcher Tag kein Samstag oder Sonntag ist, der Nettoinventarwert je Anteil einer jeden Anteilklasse in Bezug auf diesen Tag am eingetragenen Sitz des Fonds zur Verfügung gestellt werden, obwohl kein Handel an diesem Tag durchgeführt wird. Ein Geschäftstag ist ein Wochentag, mit Ausnahme von Neujahr, Ostermontag, Heiligabend, dem ersten und dem zweiten Weihnachtsfeiertag.

eine Rückstellung gebildet. In volatilen Marktphasen kann dies zu ungewöhnlichen Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil der einzelnen Anteilklasse, die eine Erfolgsvergütung berechnet, führen. Zu derartigen Schwankungen kann es kommen, wenn die Auswirkung einer Erfolgsvergütung dazu führt, dass der Nettoinventarwert je Anteil sinkt, während die Erträge aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten gestiegen sind. Umgekehrt kann die Auswirkung einer negativen Erfolgsvergütung dazu führen, dass der Nettoinventarwert je Anteil steigt, während die zugrunde liegenden Vermögenswerte an Wert verloren haben. Die Erfolgsvergütung ist jährlich zu zahlen. Entweder wird ein Rückberechnungsverfahren oder ein High Water Mark-Verfahren angewendet, um sicherzustellen, dass bei einem Geschäftsjahr mit einer Underperformance diese Underperformance ausgeglichen wird, bevor eine Erfolgsvergütung berechnet wird. Ausführliche Angaben zum Rückberechnungsverfahren und zum High Water Mark-Verfahren sind in „Anhang V – Berechnung der Erfolgsvergütung“ zu finden.

Ausschüttungspolitik

- Es ist beabsichtigt, dass Anteilklassen mit dem Zusatz „(dist)“ die Bedingungen erfüllen werden, um im Sinne der Steuergesetzgebung des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds als „reporting“ zu gelten, und dass sie gegebenenfalls Dividenden ausschütten, die mindestens dem höheren Betrag der gemäß dieser Gesetzgebung meldepflichtigen Erträge oder der steuerpflichtigen Gewinne aus Anlagen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz entsprechen. Siehe Abschnitte „8. Vereinigtes Königreich“ und „2. Deutschland“ in „Anhang I – Informationen für Anleger in bestimmten Ländern“ für weitere Informationen.
- Es ist beabsichtigt, dass Anteilklassen mit dem Zusatz „(inc)“ gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz Dividenden ausschütten und dass sie nicht als „reporting“ im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds gelten. Siehe Abschnitt „2. Deutschland“ in „Anhang I – Informationen für Anleger in bestimmten Ländern“ für weitere Informationen.
- Anteilklassen mit dem Zusatz „(div)“ zahlen normalerweise vierteljährlich Ausschüttungen, gelten jedoch nicht als

„reporting“ im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds.

- Anteilklassen mit dem Zusatz „(mth)“ zahlen normalerweise monatlich Ausschüttungen und gelten nicht als „reporting“ im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds.
- Anteilklassen mit dem Zusatz „(acc)“ zahlen normalerweise keine Ausschüttungen und gelten daher nicht als „reporting“ im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Offshore-Fonds.
- Die Zahlung von Ausschüttungen für ausschüttende Anteilklassen erfolgt in der Regel im März eines jeden Jahres, sofern in „Anhang III – Einzelheiten zu den Teilfonds“ nichts anderes angegeben ist.

Besteuerung des Fonds

Nach geltendem Recht und geltender Praxis unterliegt der Fonds in Luxemburg keiner Einkommensteuer, Quellensteuer oder Kapitalertragsteuer. Der Fonds unterliegt jedoch in Luxemburg einer Zeichnungssteuer („*taxe d'abonnement*“) von bis zu 0,05% per annum auf der Grundlage des jeder Anteilklasse zugeordneten Nettoinventarwerts am Ende des betreffenden Quartals (0,01% im Fall von Anteilklassen, die ausschließlich an institutionelle Anleger gemäß Luxemburger Gesetzen und Vorschriften vertrieben werden, wie zum Beispiel die Anteilklassen I und X). Soweit Vermögenswerte des Teilfonds in Investmentfonds angelegt werden, die in Luxemburg gegründet wurden, fällt keine entsprechende Steuer an, vorausgesetzt die betreffenden Investmentfonds unterlagen dieser Steuer.

Vom Fonds vereinnahmte Zins- und Dividendenerträge sowie Kapitalerträge unterliegen möglicherweise einer nicht rückerstattbaren Quellensteuer in den Herkunftsländern.

Besteuerung des Anteilinhabers

Der Rat der Europäischen Union verabschiedete am 3. Juni 2003 die Richtlinie des Rates 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die „Richtlinie“). Die Richtlinie wurde in Luxemburg durch ein Gesetz vom 21. Juni 2005 (das „Zinsbesteuerungsgesetz“) in seiner gültigen Fassung umgesetzt. Gemäß dem Zinsbesteuerungsgesetz können an Anleger gezahlte Dividenden und/oder Rücknahmebeträge von Anteilen eines Teilfonds Quellensteuern unterliegen oder zu einem Informationsaustausch mit Steuerbehörden führen. Ob das Zinsbesteuerungsgesetz in einem bestimmten Fall anwendbar ist und

welche Auswirkungen es hat, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. der Anlagekategorie des betreffenden Teilfonds, dem Standort der Zahlstelle und dem Steuerwohnsitz der betroffenen Anteilinhaber. Einzelheiten über die Auswirkungen der Richtlinie und des Zinsbesteuerungsgesetzes sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Investoren wird jedoch empfohlen, den fachlichen Rat ihres Finanz- oder Steuerberaters einzuholen.

Die Auswirkung einer Anlage in den Teilfonds auf den individuellen Steuerbescheid eines Anlegers hängt von den in seinem Einzelfall anwendbaren steuerlichen Vorschriften ab. Es wird daher empfohlen, einen Steuerberater vor Ort zu Rate zu ziehen.

Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen an die lokalen Verkaufsstellen, Vertriebsstellen oder die Verwaltungsgesellschaft gesendet werden und an jedem Bewertungstag bis 14.30 Uhr Luxemburger Zeit eingegangen sein. Gezeichnete Anteile werden normalerweise zum am betreffenden Tag relevanten Ausgabepreis (der Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlags) ausgegeben, und zurückgenommene Anteile werden zum am betreffenden Tag relevanten Rücknahmepreis (der Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines etwaigen Rücknahmeaufschlags) verkauft, wobei beide Beträge jeweils gerundet werden (weitere Informationen zur Preisberechnung entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt). Der Umtausch zwischen verschiedenen Teilfonds des Fonds wird normalerweise am ersten gemeinsamen Bewertungstag beider Teilfonds nach Eingang des entsprechenden Antrags ausgeführt, normalerweise auf Grundlage eines Ausgabepreises im Verhältnis zum Nettoinventarwert, zuzüglich einer etwaigen Umtauschgebühr und eines zusätzlichen Ausgabeaufschlags, wie vorstehend² beschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft kann mit bestimmten Vertriebsgesellschaften und Verkaufsstellen Vereinbarungen schließen, gemäß derer diese sich bereit erklären, als Nominees für Anleger tätig zu werden oder Nominees für Anleger zu ernennen, die Anteile über ihre Einrichtungen zeichnen. Um das Irrtums- oder Betrugsrisiko zu mindern, hat die Verwaltungsgesellschaft Zahlungsanweisungen von Anteilinhabern, die sich auf Rücknahmeanträge oder Dividendenzahlungen beziehen, möglicherweise zu überprüfen, zu bestätigen oder zu klären.

² Regelmäßige Sparpläne sowie Rücknahme- und Umtauschprogramme sind in Italien verfügbar. Weitere Informationen finden sich in der aktuellen Fassung des italienischen Zeichnungsformulars, das bei zugelassenen Vertriebsgesellschaften erhältlich ist.

Weitere wichtige Informationen

Geschäftsjahresende des Fonds 31. Dezember

Struktur Der Fonds besteht aus mehreren Teilfonds mit jeweils einer oder mehreren Anteilklasse(n). Die Teilfonds unterscheiden sich aufgrund ihrer jeweiligen speziellen Anlagepolitik oder anderer typischer Eigenschaften. Der Verkaufsprospekt enthält eine Beschreibung aller Teilfonds.

Rechtsform Ein Teilfonds der JPMorgan Investment Funds SICAV, zugelassen nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Auflegungsdatum des Fonds 22.12.1994

Verwaltungsgesellschaft und Domizilstelle

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., European Bank & Business Centre, 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg. Tel.: (352) 34 101, Fax: (352) 3410 8000

Eingetragener Sitz European Bank & Business Centre, 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg. Die Nettoinventarwerte der Anteile können am eingetragenen Sitz des Fonds erfragt werden.

Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier, Großherzogtum Luxemburg.

Depotbank J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg.

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers S.à r.l., 400, route d'Esch, B.P. 1443, L-1014 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Der vorliegende vereinfachte Verkaufsprospekt enthält lediglich grundlegende Informationen zu dem Teilfonds und dem Fonds. Zeichnungen sind nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes und – soweit verfügbar – der aktuellen lokalen Angebotsunterlagen der entsprechenden Teilfonds möglich. Diese Dokumente enthalten weitere Informationen zu Gebühren, Ausgabeaufschlägen und Mindestanlagebeträgen. Genauere Informationen finden Sie im aktuellen Verkaufsprospekt sowie im aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht, die bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich oder direkt auf der folgenden Website: www.jpmorganassetmanagement.com abrufbar sind oder alternativ per E-Mail: (fundinfo@jpmorgan.com) angefordert werden können.

AT DE 03/12